

Baumschutz auf Baustellen

Gemäß DIN 18920 und ergänzend gilt insbesondere:

- Der Baumschutz ist für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme auszuführen/vorzuhalten, regelmäßig zu prüfen und instand zu halten.
- Der Kronenbereich ist von Baumaschinen und Arbeitsgeräten freizuhalten. Bei Instandhaltungs- und/oder Baumaßnahmen in Baumnähe, sind Beschädigungen der Baumkrone unzulässig.
- Zur Verhinderung von Schäden durch Baumaßnahmen oder infolge Bauabläufen, ist der Baum einschließlich des gesamten Wurzelbereichs mit einem mindestens 2,00 m hohen, ortfesten Zaun zu umgeben. Der Schutzzaun ist vor Beginn der Bautätigkeiten zu errichten.
- Bei Arbeiten in Stammnähe ist der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten Schutzvorrichtung, bestehend aus einer mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung, zu versehen.

Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen. Sie darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Schutz baumschonend und rückstandslos zu entfernen.

- Arbeits- und Bewegungsräume (z. B. für Gerüste und Kräne) sind durch Hochbinden bzw. bei Seite binden gefährdeter Äste zu schaffen. Dabei dürfen die Äste nicht verletzt werden, die Bindestellen sind abzupolstern.
- Gräben, Mulden und Baugruben im Wurzelbereich sind in Handarbeit und/oder Absaug-/Spültechnik herzustellen.
- Abgrabungen mit Wurzelverlust müssen zwingend mit den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen (KST) abgestimmt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume sind entsprechend der Vorgaben während der Bautätigkeiten vorzunehmen und auch darüber hinaus einzuhalten!

Beratender Ansprechpartner:

Bertram Reiff
Telefon: 07071 204-2694

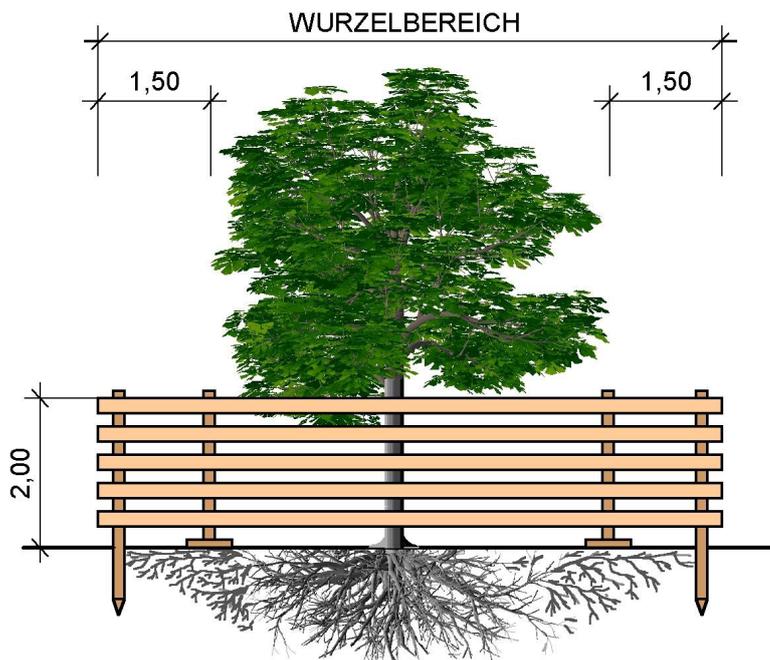
Ansprechpartner bei Beschädigungen:

Martin Geiger (KST)
Telefon: 07071 204-212

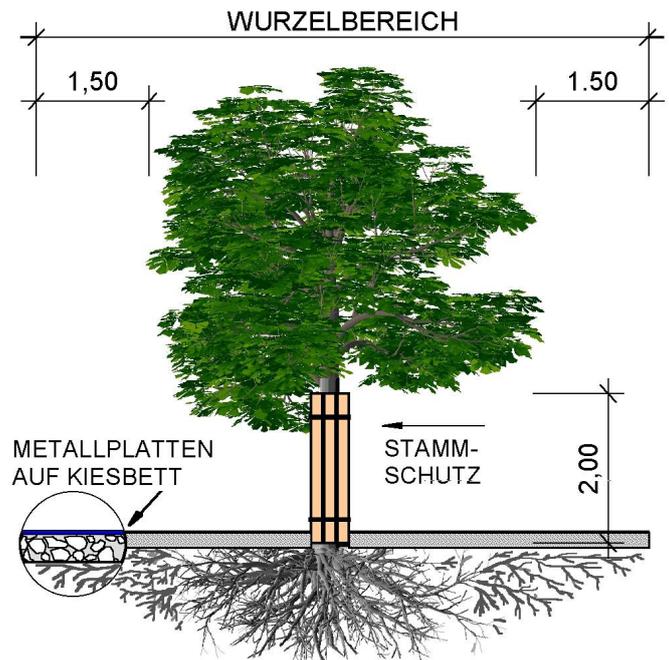
Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

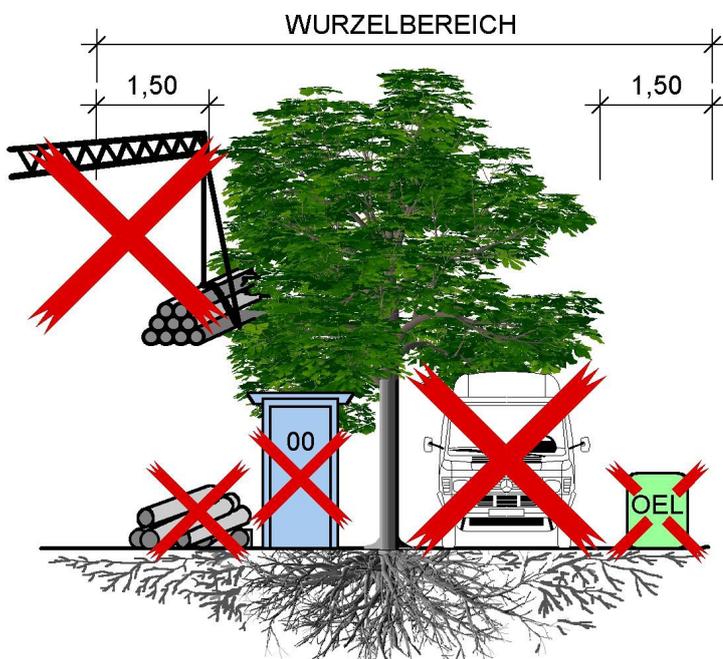
NOVEMBER 2001



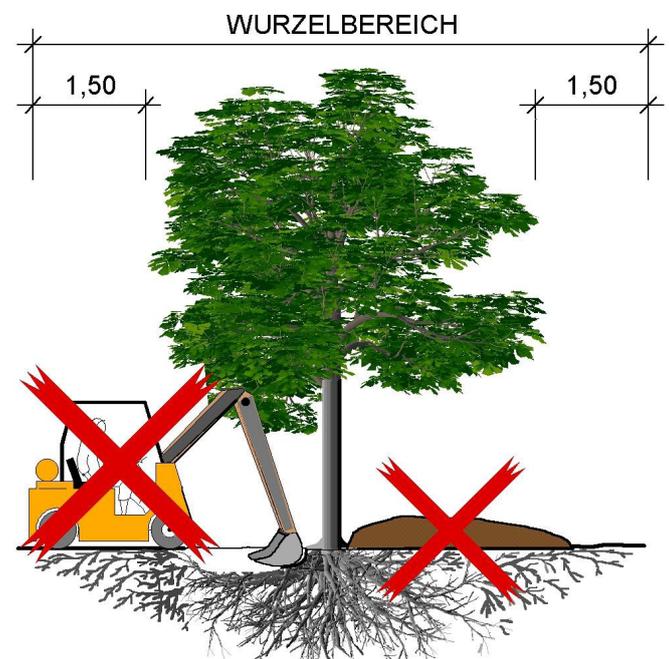
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN